

# **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Hagenow**

## **Präampel**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 16.12.2021 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Hagenow erlassen.

## **§1 Rechtsform**

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hagenow.
- (2) Zwischen der Stadt Hagenow und den Benutzern der Stadtbibliothek wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Es kommt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme zustande.
- (3) Die Vorortnutzung der Stadtbibliothek Hagenow ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte und Auslagenersatz werden nach dem zur Satzung gehörenden Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (4) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek Hagenow.
- (5) Diese Satzung regelt die Benutzung und Ausleihe von Medien sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.

## **§2 Zweck**

- (1) Die Stadtbibliothek Hagenow dient der allgemeinen Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Sprach- und Leseförderung sowie der Unterhaltung und Freizeitgestaltung.
- (2) Zu diesem Zweck werden verschiedene Medien und technische Geräte zur Verfügung gestellt und Veranstaltungsprogramme durchgeführt.

## **§3 Benutzerkreis**

- (1) Die Benutzung ist grundsätzlich jedermann gestattet.
- (2) Die Leistungen der Stadtbibliothek können juristische und natürliche Personen in Anspruch nehmen.

## **§4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in den Räumen bzw. auf der Homepage der Stadtbibliothek [www.stadtbibliothek.hagenow.de](http://www.stadtbibliothek.hagenow.de) bekanntgegeben.

## **§5 Anmeldung**

- (1) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder gleichgestellter Ausweisdokumente mit Nachweis des Hauptwohnsitzes an. Minderjährige vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können Benutzer werden, wenn die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular vorliegt. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich der Begleichung anfallender Gebühren zu verpflichten.
- (2) Schulen, Kindertagesstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen können Benutzer werden, wenn die Unterschrift der Leiterin / des Leiters vorliegt.

- (3) Zur Erfüllung der Aufgaben werden von den Benutzern zwingend die personenbezogenen Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Hauptwohnanadresse und evtl. Telefonnummer oder e-mail-Adresse erfasst, bei minderjährigen auch die personenbezogenen Daten des gesetzlichen Vertreters.
- (4) Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Satzung bzw. Gebührensatzung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes zu.

## **§6 Benutzerausweis**

- (1) Mit der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Stadtbibliothek Hagenow. Er ist personengebunden und nicht übertragbar. Er berechtigt zur Ausleihe der Medien der Stadtbibliothek, wenn die entsprechende Benutzungsgebühr bezahlt wurde.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten sowie den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Auf Antrag des Benutzers wird gegen Entrichtung einer in der jeweils gültigen Gebührensatzung geregelten Gebühr ein Ersatzausweis ausgestellt.
- (4) Für Missbrauch des Ausweises haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.

## **§7 Benutzung der Medien**

- (1) Die Stadtbibliothek legt für die Medien Ausleihfristen fest:

Bücher, Gesellschaftsspiele	4 Wochen
Saisonmedien (Weihnachten, Ostern)	2 Wochen
Filme	1 Woche
aktuelle Zeitschriftenhefte	1 Woche
alle sonstigen Medien	2 Wochen
eBook-Reader	6 Wochen
- (2) Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Benutzerausweis entlehbaren Medien kann begrenzt werden.
- (3) Die Stadtbibliothek Hagenow kann vorübergehend Ausleihbeschränkungen für bestimmte Medien vornehmen.

- (4) Die Leihfrist kann auf Wunsch des Benutzers verlängert werden, wenn die Medien nicht vorbestellt sind. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzuzeigen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- (5) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird eine Versäumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. belegter Krankenhausaufenthalt) durch die Leitung der Stadtbibliothek Hagenow oder eine beauftragte Mitarbeiterin erlassen oder verringert werden.
- (7) Erfolglos gemahnte Medien werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

## **§8 Leihverkehr**

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Hagenow vorhanden sind, können auf Antrag des Benutzers über den Leihverkehr nach der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung bestellt werden. Für jede positiv erledigte Bestellung wird eine Gebühr gemäß der Anlage der Satzung erhoben. Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek erhoben werden, sind vom Benutzer zu tragen.
- (2) Für die Benutzung der über den Leihverkehr bestellten Medien gelten die Festlegungen der liefernden Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Anträge auf Verlängerung der Leihfrist sind bei der Stadtbibliothek Hagenow zu stellen.

## **§9 Behandlung der Medien, Haftung**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel hin zu prüfen.
- (4) Für jede Beschädigung von Bibliotheksgut oder den Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

- (5) Die Art der Ersatzleistung kann die Stadtbibliothek Hagenow festlegen.
- (6) Die Stadtbibliothek Hagenow haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen.
- (7) Der Benutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten. Für Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.

## **§10 Internetnutzung**

Die Stadtbibliothek Hagenow stellt ihren Benutzern Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung und einen kostenfreien WLAN-Zugang. Sie behält sich vor, besondere Benutzungsbedingungen für Internetzugänge vorzuschreiben.

## **§11 Haftung der Stadtbibliothek Hagenow**

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von in Verwahrung gegebenen Sachen (Garderobe, Taschen u. ä.) wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Insbesondere für Wertsachen und Geld ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- (2) Die Stadtbibliothek Hagenow haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Einrichtung an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzer entstehen.
- (3) Entsprechend gilt dies für Schäden, die durch die Handhabung von Medien der Stadtbibliothek Hagenow an privaten Abspielgeräten entstehen.

## **§12 Hausordnung**

In der Stadtbibliothek Hagenow gilt die ausgehängte Hausordnung. Das Personal übt das Hausrecht aus.

### **§13 Ausschluss von der Benutzung**

Ein Benutzer, der schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Satzung, Hausordnung oder Gebührensatzung verstößt, kann auf Dauer oder für einen begrenzten Zeitraum von der Benutzung ausgeschlossen werden. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

### **§14 Sprachformen**

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese auch in der Sprachform aller Geschlechter.

### **§15 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung der Stadtbibliothek Hagenow tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow vom 25.09.2012 und die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow vom 02.05.2013 außer Kraft.

Hagenow, den 17.12.2021

Thomas Möller  
Bürgermeister

## **Gebührentarif**

### **(1) Allgemeines**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek und deren Einrichtung sowie sonstige Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach diesem Gebührentarif erhoben.

### **(2) Gebührenschuldner / Entstehen der Gebührenpflicht / Fälligkeit**

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek bzw. dessen gesetzliche Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Stadtbibliothek bzw. dem Entleihen gemäß der Satzung.

Die Gebühr wird mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek in voller Höhe fällig.

Bei Nichtbezahlung der fälligen Gebühr bzw. Säumnisgebühren werden die rechtlichen Regelungen bis hin zur Vollstreckung angewandt.

### **(3) Gebührenhöhe**

#### **3.1 Benutzungsgebühren**

In dieser Satzung werden Standardangebote aufgeführt und darüber hinaus abgestufte Leistungsangebote (s. 5.5), die bereits einzelnen Gebühren beinhalten und einen besonderen Service anbieten.

**Benutzungsgebühren für die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek** (die neue Gebühr wird nach dem Auslaufen der bezahlten Gebühr fällig):

Jahreskarte für Erwachsene ab 18 Jahre gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum	12,00 EUR
Jahreskarte Partner und Familienangehörige mit gemeinsamem Wohnsitz	16,00 EUR
Monatskarte für Erwachsene ab 18 Jahre gilt 31 Tage ab Ausstellungsdatum	4,00 EUR

Für Schüler allgemeinbildender Schulen, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen als kollektive Nutzer ist die Ausleihe gebührenfrei.

### **3.2 Ausleihgebühren für Filme /DVD**

Für das Ausleihen von Filmen / DVD wird eine Gebühr von 0,50 EUR je Film erhoben.

### **3.3. Ausleihgebühren für E-Book-Reader**

Für das Ausleihen eines E-Book-Readers wird eine Gebühr von 4,00 EUR erhoben.

## **(4) Versäumnisgebühren**

### **Säumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist**

Ab dem 3. Kalendertag der Überschreitung; einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht:

pro angefangener Woche und Medium:	2,50 EUR
ab der 3. Woche	5,00 EUR
für DVDs <b>pro Öffnungstag</b>	1,00 EUR

## **(5) Sonstige Gebühren**

### **5.1 Leihverkehr**

Kosten je Fernleihbestellung 4,00 EUR  
Kosten, die auswärtige Bibliotheken bzw. Bibliotheksverbände in Rechnung stellen, sind in der entsprechenden Höhe vom Besteller zusätzlich zu tragen.

### **5.2 Kopierdienste, Ausdrucke, Scannen**

DIN A4 schwarz je Seite	0,70 EUR
DIN A4 farbig je Seite	0,80 EUR
DIN A3 schwarz je Seite	0,80 EUR
DIN A3 farbig je Seite	1,00 EUR

### 5.3 Ausstellen eines Ersatzausweises

2,00 EUR

### 5.4 Internetnutzung

je 30 Minuten

0,50 EUR

### 5.5 Weitere abgestufte Leistungsangebote

	<b>Bronze- Paket</b>	<b>Silber- Paket</b>	<b>Gold- Paket</b>
<b>Jahresgebühr in EUR</b>	<b>15,00</b>	<b>20,00</b>	<b>40,00</b>
beinhaltet folgende Leistungsbestandteile			
Kostenloses Ausleihen von Büchern, Spielen, Zeitschriften	X	X	X
Kostenloses Ausleihen von DVD		X	X
Kostenloses Ausleihen e. eBook-Readers		X	X
Fernleihe		Nur 2,00 € / Bestellung	X
Internetgebühren	X	X	X
Verspätungsalarm			X
Kopien / Scans			50% ermäßigt
Ausdrucke			X
Eintritt bei Veranstaltungen		50 % Ermäßigung	Eintritt frei